



Direktor

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 7107, 24171 Kiel

An den Vorsitzenden  
des Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn MdL Christopher Vogt  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Ihr Zeichen: L 214  
Ihre Nachricht vom: 03.07.2013  
Mein Zeichen: D  
Meine Nachricht vom:

Herr Conradt  
Torsten.Conradt@LBV-SH.LandSH.de  
Telefon: 0431 / 383-2610  
Telefax: 0431 / 383-2751

Nachrichtlich:  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie des Landes Schleswig-  
Holstein  
Herrn MDgt. Günther Meienberg - VII 4 -  
Postfach 7128  
24171 Kiel

23. August 2013

Ausschließlich per e-mail  
[Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)  
[Guenther.meienberg@wimi.landsh.de](mailto:Guenther.meienberg@wimi.landsh.de)

**Betr.: Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben**  
Bezug: Ihr Schreiben (Az.: L 214) vom 03. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Thema der Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben danke ich Ihnen.

Die wesentlichen Vorgaben für die Bürgerbeteiligung bei der Planung von Straßen seitens der Straßenbauverwaltungen sind durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bereich der Bundesfernstraßen herausgegeben worden. Zuletzt am 06.11.2012 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ veröffentlicht. Dieses Handbuch richtet sich an alle Verantwortlichen im Bereich konkreter Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß der bestehenden Rechtslage werden die Bürger an Straßenplanungen über das UVPG (Beteiligung des evtl. betroffenen Bürgers im Rahmen der Linienbestimmung nach § 16 FStrG ohne Rechtswirkung) und gem. LVwG im Rahmen der Planfeststellung (mit Rechtswirkung) beteiligt.

Bei der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wird entsprechend der o.a. Regelungen, sobald möglich, mit den betroffenen Kommunen Kontakt aufgenommen und im Planungsprozeß gehalten. Es wird Gemeindevertretern zum Beispiel auf Gemeinde-



ratssitzungen und auch den Bürgern in Bürgerversammlungen die beabsichtigte Planung vorgestellt, um Anregungen, Bedenken sowie Stimmungen in den Planungsprozeß mit aufnehmen zu können.

Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein hat im Zusammenhang mit den Planungen der A 20 bereits in der Phase der Linienfindung eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durch zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Ergebnis ist nach meiner Einschätzung festzustellen, dass dadurch die Akzeptanz des Vorhabens nicht gesteigert werden konnte. Durch die Variantendiskussion waren viele Menschen betroffen, bei Ihnen wurden zum Teil Existenzängste geschürt, die sich nach Festlegung auf eine andere Variante häufig „in Luft aufgelöst haben“.

In einer konkreten Bewertung des Antrages der Fraktion der PIRATEN ist zu bedenken, dass beim Wunsch die Entscheidung über das Ob im Sinne einer Bürgerbeteiligung zu verbessern, aus meiner Sicht eine Neufassung des Planungsrechtes vorgenommen werden müsste, „denn bei Planungsdauern von Infrastrukturvorhaben in Deutschland von bis zu 30 Jahren würde voraussichtlich auch eine noch frühere Bürgerbeteiligung nicht für eine bessere Akzeptanz sorgen. Eine Verkürzung des Gesamtprozesses würde jedoch letztendlich zu einer Entscheidungsfindung auf einer eher groben Planungsebene führen, die einerseits noch erhebliche finanzielle Risiken birgt und andererseits noch nicht die Aussagegenauigkeit für den betroffenen Bürger mitbringt. Denn aus meinen Erfahrungen wollen die Bürger die unmittelbaren Auswirkungen möglichst genau erfahren. Es wird nicht zum Vorteil sein, wenn bei der folgenden Konkretisierung des Vorhabens diese Auswirkungen ständig korrigiert und dabei evtl. sogar noch erhöht werden.“

Eine alleinige Erweiterung der bestehenden Planungsabläufe um ausführliche Öffentlichkeitsinformationen würde allenfalls den Verwaltungsaufwand erheblich steigern. Auf Grund der langen Planungszeiten wird eine erhöhte Akzeptanz nicht zu erwarten sein. Die Zusage einer erleichterten Erstellung von Alternativvorschlägen in laufende Verfahren birgt die Gefahr in sich, dass eine nicht vergleichbare Datengrundlage für Bewertungen zur Verfügung steht und so ggfs. weitere Planungsverzögerungen entstehen.

Für eine frühestmögliche Offenlegung der Ziele, der benötigten Finanzmittel und der voraussichtlichen Auswirkungen bezogen auf das Vorhaben muss immer eine gewisse Vorplanung bereits erstellt sein. Die Entscheidungsgrundlagen und Auswahlkriterien sind selbstverständlich auf jeder Planungsstufe durch den Vorhabenträger transparent darzustellen.

In den jeweils weiter voranschreitenden Planungsschritten können sicherlich durch Nutzung neuer Formen des E-Governments vereinfachte Informationsbereitstellungen ermöglicht werden. Im Rahmen z.B. der Planfeststellung für den Ausbau der B 207 von Heiligenhafen nach Puttgarden hat die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein bereits über die Plattform des Dialogforums der Festen Fehmarnbeltquerung die Planfeststellungsunterlagen auch neben dem förmlichen Planfeststellungsverfahren digital informativ zur Verfügung gestellt.

Die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses ist aus Sicht einer Straßenbauverwaltung ein sehr wichtiger Baustein für die Realisierung eines Straßenbauvorha-



bens. Hier ist genau zu prüfen, ob eine weitere Erleichterung für Bürgerbegehren hier wirklich eine höhere Akzeptanz für Straßenbauvorhaben bewirken wird.

Der Aufwand für die Verwaltung allein durch die ständige Aufbereitung der Information, der Bereitstellung und in deren Folge der ständigen Kommunikation mit dem Bürger, wird in allen Phasen deutlich zunehmen. Ob allein dadurch die Akzeptanz der Vorhaben verbessert wird, ist zu bezweifeln.

Für weiterführende Erläuterungen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Torsten Conradt